

**Protokoll**  
**zur 93. des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB)**

<b>Sitzungstag:</b>	<b>Beginn:</b>	<b>Ende:</b>	<b>Sitzungsort:</b>
19. Juni 2020	9:30 Uhr	12:15 Uhr	Räume 118 – 122 bei der Senatorin für Kinder und Bildung (Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen)
<b>Teilnehmende:</b> s. Anlage 1			

**TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Dr. Porombka begrüßt die Anwesenden in den Räumlichkeiten der Senatorin für Kinder und Bildung und bedankt sich, dass die Anwesenden zu einer Präsenzsitzung zusammengekommen sind. Sie heißt Frau Ronge, Herrn Meyer und Herrn Rigterink als neue Mitglieder im LAWB herzlich willkommen. Frau Dr. Porombka informiert, dass Herr Rigterink an der letzten Sitzung bereits als Gast teilgenommen habe.

**Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.**

**TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 92. Sitzung vom 17. Januar 2020**

**Beschluss:**

**Das Protokoll der 92. Sitzung vom 17. Januar 2020 wird einstimmig beschlossen.**

**TOP 3 Anerkennung von Einrichtungen nach dem WBG**

**Hier: Wiederholungsgutachten für das Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) (Vorlage L 280/20)**

Frau Mausolf erläutert, das Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH habe fristgerecht einen Antrag auf Verlängerung der Anerkennung gestellt und die erforderlichen Unterlagen bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht. Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung sei zu einem positiven Ergebnis gekommen. Es werde vorgeschlagen, die Anerkennung für weitere drei Jahre zu verlängern.

Herr Meyer weist darauf hin, dass das Prüfungsergebnis des Gutachters auf die DIN EN ISO 9001:2008 verweise. Aus seiner Sicht sei die Übergangsfrist auf die neue DIN EN ISO 9001:2015 bereits abgelaufen und die Regelungen aus dem Jahr 2008 hätten keine Gültigkeit mehr.

Es wird vereinbart, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die Gültigkeit der DIN EN ISO 9001:2008 noch einmal überprüft.

*Hinweis: Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung im Nachgang zur Sitzung hat ergeben, dass es sich in der Vorlage um einen Schreibfehler handelt. Das bfw ist nach der gültigen DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.*

**Beschluss:**

**Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung einstimmig, dem Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw) die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere drei Jahre auszusprechen.**

**Hier: Wiederholungsgutachten für die Bremer Volkshochschule (Vorlage L 281/20)**

Frau Mausolf informiert, auch der Antrag der Bremer Volkshochschule zur Verlängerung der Anerkennung sei fristgerecht eingegangen und die erforderlichen Unterlagen seien bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht worden. Die Prüfung der Senatorin für Kinder und Bildung sei zu einem positiven Ergebnis gekommen. Es werde vorgeschlagen, die Anerkennung für weitere drei Jahre zu verlängern.

**Beschluss:**

**Der Landesausschuss für Weiterbildung empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung einstimmig, der Bremer Volkshochschule die Anerkennung gem. §§ 4 und 7 WBG für weitere drei Jahre auszusprechen.**

**TOP 4 Nachwahl von Mitgliedern der Unterausschüsse (Vorlage L 282/20)**

Frau Mausolf führt kurz in die Vorlage ein.

Herr Meyer, Herr Rigterink und Frau Ronge stellen sich dem LAWB kurz vor.

**Beschlüsse:**

- 1. Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt per Akklamation Herrn Meyer einstimmig zum Mitglied des Unterausschusses 1.**
- 2. Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt per Akklamation Herrn Rigterink einstimmig zum Mitglied des Unterausschusses 2.**
- 3. Der Landesausschuss für Weiterbildung wählt per Akklamation Frau Ronge einstimmig zum Mitglied des Unterausschusses 3.**

Herr Meyer, Herr Rigterink und Frau Ronge nehmen die Wahl an.

**TOP 5 Berichte der Vorsitzenden und der Unterausschüsse**

Frau Dr. Porombka berichtet, dass Herr Prof. Klee sich Anfang des Jahres aus familiären Gründen aus dem Vorsitz des LAWB zurückgezogen habe. Auch Frau Dr. Schoefer stehe dem

LAWB nach ihrem Wechsel an die Hochschule Bremen nicht mehr als stellvertretende Vorsitzende zur Verfügung. Da die Amtsperiode zu Beginn des Jahres 2021 auslaufe, werde vorgeschlagen, von einer Neubesetzung der Posten abzusehen. Frau Dr. Porombka führt weiter aus, dass sie am 9. April 2020 als LAWB-Vorsitzende ein Schreiben an den Senat gerichtet habe. In diesem Schreiben habe sie auf die schwierige Lage der Weiterbildung hingewiesen, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben habe, und um finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten gebeten, damit die Pluralität der Weiterbildungslandschaft weiter bestehen könne. Über dieses Schreiben habe sie auch Frau Senatorin Dr. Bogedan informiert und dabei noch einmal die Forderung nach einem Digitalpakt für die Weiterbildung wiederholt. Sowohl das Schreiben an den Senat als auch ihre E-Mail an Frau Senatorin Dr. Bogedan seien dem LAWB im Nachgang per E-Mail zugegangen. Frau Dr. Porombka informiert abschließend, dass sie bisher weder vom Senat noch von Frau Senatorin Dr. Bogedan eine Reaktion erhalten habe.

Herr Niermann schildert, der Unterausschuss 1 (Förderungsausschuss) habe seit der letzten Sitzung einmal getagt und sich in dieser Sitzung mit der Weiterentwicklung der Förderung nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz auseinandergesetzt. Dabei habe man die Fördersysteme anderer Bundesländer ausgewertet und beraten, ob die derzeit im Land Bremen geltenden Förderpositionen weiterhin für notwendig und sinnvoll erachtet werden. Die nächste Sitzung findet am 10. Juli 2020 statt (aufgrund der aktuellen Situation als Videokonferenz).

Frau Mausolf schildert, dass der Unterausschuss 2 für Qualitätsfragen in der Weiterbildung am 24. Januar 2020 letztmalig getagt und den Qualitätsleitfaden weiter bearbeitet habe. Die für den 15. Mai 2020 geplante Sitzung sei aufgrund der aktuellen Situation abgesagt worden. Eine nächste Sitzung des Unterausschuss sei für September vorgesehen, in der man den Qualitätsleitfaden möglichst finalisieren wolle.

Herr Leiser entschuldigt Frau Dr. Tobisch und führt aus, dass der Unterausschuss 3, der sich mit Grundsatzfragen und Innovationen beschäftige, am 14. Februar 2020 getagt habe. In dieser Sitzung seien die Themen Demokratiebildung und Öffentlichkeitsarbeit aufgerufen worden. Zum Thema Demokratiebildung habe Herr Dr. Köcher Beispiele guter Praxis der Landeszentrale für politische Bildung vorgestellt. In der nächsten Sitzung am 26. Juni 2020 folge dann ein weiterer Input von Herrn Ebert von der Bremer Volkshochschule. Weiterhin berichtet Herr Leiser, dass die erste Sitzung der AG „Öffentlichkeitsarbeit“ bedingt durch die Corona-Pandemie abgesagt werden musste. Ein neuer Termin befinde sich derzeit in Abstimmung. Voraussichtlich werde die Sitzung am 1. September 2020 stattfinden.

## **TOP 6      Perspektiven für die Weiterbildung (in Corona-Zeiten)**

Frau Dr. Porombka zeigt auf, dass die Corona-Pandemie die Weiterbildungslandschaft vor große Herausforderungen stelle. Sie bittet Frau Mausolf, zunächst einen Input aus Landessicht zu geben.

Frau Mausolf stellt vor, welche Maßnahmen in der Corona-Zeit landesseitig kurzfristig entwickelt und bereits umgesetzt wurden (s. Anlage 2).

Herr Niermann hebt positiv hervor, dass die Senatorin für Kinder und Bildung die Weiterbildungseinrichtungen bzw. den LAWB immer zeitnah über relevante Änderungen in der Corona-Verordnung informiert und schon einige unterstützende Maßnahmen auf den Weg gebracht habe.

Herr Gotthelf erkundigt sich, ob auch für die arbeitsmarktpolitischen Träger die Möglichkeit bestehe, „itslearning“ zu nutzen. Er weist darauf hin, dass in der geänderten Verordnung zum Bremischen Weiterbildungsgesetz die Mindestteilnehmerzahl herabgesetzt worden sei. Er begrüße diese Entscheidung, gebe aber auch zu bedenken, dass eine Gegenfinanzierung evtl. durch höhere Teilnehmerbeiträge ausgeglichen werden müsse.

Frau Mausolf schildert, dass im LAWB eine ressortübergreifende Zusammenarbeit stattfindet. Während die Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen des Bremischen Weiterbildungsgesetzes handle, verfüge die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa u. a. über den Rettungsschirm im Land Bremen über weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

Frau Dr. Blings erläutert, dass die Träger direkt an das Arbeitsressort herantreten sollten, um individuelle Unterstützung zu erhalten. Fördermöglichkeiten gebe es auch über den Europäischen Sozialfonds.

Frau Mausolf berichtet, dass der Unterausschuss 1 sich in seiner Sitzung am 10. Juli 2020 u. a. mit der Frage beschäftigen werde, welche Handlungsnotwendigkeiten sich aus der Corona-Krise für die Weiterbildungsförderung insgesamt ergeben. Auf Nachfrage schlägt sie vor, sofern sich aus der Beratung im Unterausschuss 1 Vorschläge zur Änderung der Verordnung zum Bremischen Weiterbildungsgesetz ergeben, den LAWB anschließend im Umlaufverfahren damit zu befassen. Die Änderungen könnten dann der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 30. September 2020 vorgelegt werden. Sie führt weiter aus, dass der Haushalt voraussichtlich am 9. Juli 2020 in zweiter Lesung beschlossen werden soll.

Frau Dr. Porombka stellt dar, dass die Schallmauer von 2 Mio. Euro jährlich für die Weiterbildung mit dem neuen Haushalt durchbrochen werden könne. Damit habe man den für die Umsetzung des Level-Modells zum Jahr 2012 definierten Bedarf dann zwar erstmalig erreicht, die Inflation sei jedoch nicht berücksichtigt.

Frau Heibült hält es für sinnvoll, sich als Weiterbildung gegenüber der Politik noch einmal mit einem Schreiben zu positionieren und aufzuzeigen, was konkret benötigt werde.

Frau Dr. Porombka weist darauf hin, dass mit dem Schreiben des LAWB im April bereits auf die Situation aufmerksam gemacht wurde. Aus ihrer Sicht müsse man nun andere Wege gehen. Sie verweist auf die verschiedenen Maßnahmen des vom Senat beschlossenen Bremen-Fonds. Die Weiterbildungseinrichtungen könnten von Maßnahme 4 „Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise“ profitieren.

Dafür sei es nun wichtig, sich bei der anstehenden Verteilung der Gelder als Weiterbildung zu positionieren. Weiterhin greift Frau Dr. Porombka noch einmal die Bedeutung eines Digitalpakts für die Weiterbildung auf.

Frau Mausolf berichtet, dass die Corona-Krise gezeigt habe, dass es Nachholbedarf beim Lehren und Lernen mit digitalen Medien gebe. Auf Landes- als auch auf Bundesebene gebe es derzeit Initiativen, um diese Situation zu verbessern. Es lohne sich für jede Institution, in Digitalisierung zu investieren.

Herr Tanneberg betont, dass es nicht ausreiche, die technischen Mittel zur Verfügung zu stellen. Es müssten dafür pädagogische Konzepte entwickelt und die Dozentinnen und Dozenten entsprechend qualifiziert werden. Als positives Beispiel für ein digitales Angebot nennt er die Grundlagenschulung zur Diversität der wisaok, die pädagogisch gut umgesetzt worden und von vielen Seiten gelobt worden sei.

Frau Heibült schildert, dass ein Erfahrungsaustausch im Bereich Digitalisierung/ digitalen Lernen von vielen Seiten gewünscht werde. Die Expertise dafür sei vorhanden. Sie regt an, einen entsprechenden Erfahrungsaustausch zu organisieren.

Herr Rademacher erläutert auf Nachfrage von Frau Dr. Porombka, dass die Schulen in Bremerhaven in Bezug auf die Digitalisierung bereits gut aufgestellt seien. Im Kollegium gebe es drei Personen, die sehr erfahren im Umgang mit „itslearning“ seien und diese Expertise sicherlich in den LAWB einbringen würden.

Frau Mausolf schlägt vor, in einem ersten Schritt einen Austausch zwischen den Weiterbildungseinrichtungen zu organisieren.

Herr Rigterink macht darauf aufmerksam, dass es in vielen Institutionen derzeit an geeigneten Räumlichkeiten mangle, um Kurse mit ausreichendem Sicherheitsabstand durchzuführen. Er regt an, einen „Raumpool“ für die Weiterbildungseinrichtungen einzuführen.

Herr Gotthelf stellt dar, dass viele Punkte aus dem ver.di-Positionspapier bereits umgesetzt seien. Er verweist auf Punkt 5 zur Einrichtung eines Digitalisierungsfonds. Der dort vorgeschlagene Geräte-Leihpool für Schülerinnen und Schüler könne ggf. auf die Weiterbildung übertragen werden. Weiterhin spricht er die Finanzierung von Doppeldozenten an. Dieses Thema solle im Unterausschuss 1 beraten werden.

Herr Niermann sieht die Debatte zur Finanzierung von Doppeldozenten ebenfalls im Unterausschuss 1. Dort solle in der Juli-Sitzung zudem über die Aufweichung weiterer Anerkennungskriterien beraten werden, z. B. über die Landeskinderregelung oder eine mögliche weitere Senkung der Mindestteilnehmerzahl.

Frau Leinfelder berichtet, dass sie von Dozentinnen und Dozenten, die an mehreren Einrichtungen tätig seien, häufig die Rückmeldung erhalte, dass es schwierig sei, wenn die Einrichtungen mit unterschiedlichen Lernplattformen arbeiteten. Sie regt an, darüber noch einmal zu

beraten. Frau Leinfelder macht außerdem darauf aufmerksam, dass die Bremer VHS im Gegensatz zu den anderen Weiterbildungseinrichtungen für aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführte Unterrichtseinheiten Ausfallhonorare zahlen könne. Dies führe zu einem Ungleichgewicht bei der Gewinnung von Dozentinnen und Dozenten, weil viele die Bremer VHS bevorzugten.

Herr Niermann bestätigt die Aussage von Frau Leinfelder. Die Zahlung der Ausfallhonorare sei ein klarer Wettbewerbsvorteil für die Bremer VHS gegenüber den anderen Einrichtungen. Er sieht hier die Senatorin für Kinder und Bildung in der Pflicht gegenzusteuern. Für den Erhalt der Weiterbildungslandschaft sei es wichtig, möglichst ähnliche Bedingungen für alle zu schaffen.

Frau Mausolf erläutert, dass bei der Senatorin für Kinder und Bildung keine Mittel für die Zahlung von Ausfallhonoraren vorhanden seien. Dies falle auch nicht in die Zuständigkeit des Bremischen Weiterbildungsgesetzes. Hier müssten andere Lösungen gefunden werden, z. B. über den Rettungsschirm.

Herr Tanneberg merkt an, dass die ungleichen Regelungen dazu führten, dass die Dozentinnen und Dozenten mehrere Jobs parallel annehmen und dann häufig noch abspringen würden.

Herr Gotthelf sieht auch keine Möglichkeit der Finanzierung der Ausfallhonorare über das Bremische Weiterbildungsgesetz. Der Bremen-Fonds biete sich dafür an. Er sieht den Gleichheitsgrundsatz außer Acht, wenn die Bremer Volkshochschule als Eigenbetrieb in der Zuständigkeit des Kulturreports als einzige Einrichtung Ausfallhonorare zahlen könne. Er schildert, dass auch ein Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten wichtig sei.

Herr Dammann erläutert, dass die Zahlung der Ausfallhonorare keine Entscheidung des Senators für Kultur gewesen sei, sondern vom Senat. Das Ausfallhonorar für alle coronabedingt ausgefallenen Veranstaltungen werde vorerst bis zum Ende der laufenden Verträge gezahlt. Für die weiteren Verträge seien noch keine Regelungen getroffen worden.

Frau Dr. Blings informiert, dass es bereits Programme für Solo-Selbstständige gebe. Es müsse geklärt werden, welchen Bedarf es darüber hinaus evtl. noch gebe.

*Hinweis: Die Informationen der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa zu Soforthilfen für Solo-Selbstständige wurden dem LAWB mit E-Mail vom 24. Juni 2020 zur Verfügung gestellt.*

Frau Dr. Porombka erläutert abschließend, dass man unterscheiden müsse, ob es sich um eine Kommunal- oder eine Landesförderung handele. Aus ihrer Sicht müsse man Lösungen finden, um alle Selbstständigen gleich zu behandeln.

## **TOP 7    Verschiedenes**

Frau Mausolf führt aus, dass bei der Änderung der Bildungszeit-Verordnung im Jahr 2015 der Hinweis darauf weggefallen sei, dass die Inhalte der Bildungszeitveranstaltungen sich an den

Zielen des Weiterbildungsgesetzes orientieren müssten. Dieser redaktionelle Fehler solle nun geheilt werden. Sie schlägt eine Beteiligung des LAWB im Umlaufverfahren vor. Dieser Vorschlag wird von den Anwesenden befürwortet.

Hinweis: Mit E-Mail vom 24. Juni 2020 wurde das Umlaufverfahren eingeleitet.

Frau Bohlmann informiert, dass der Deutsche Weiterbildungstag aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant im September dieses Jahres stattfinden könne und auf den 24. März 2021 verschoben worden sei. Sie weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe demnächst wieder tagen werde.

Frau Dr. Porombka bedankt sich bei den Teilnehmenden für ihre Beiträge und beendet die Sitzung.

Bremen, den 14. Juli 2020

gez.

Frau Dr. Porombka  
(Vorsitzende LAWB)

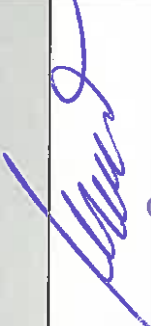
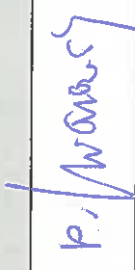


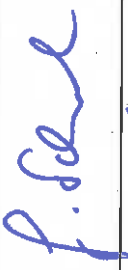





gez.

Carmen Runge  
(Protokollantin)

Anlage 1: Anwesenheitsliste











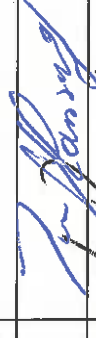

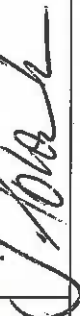
Anlage 2: Perspektiven für die Weiterbildung in der Corona-Zeit – Input Landesebene

Anwesenheitsliste für die 93. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 19. Juni 2020

Nr.	WBG	Mitglied	Unterschrift	E-Mail-Adresse	Stellvertretung	Unterschrift	E-Mail-Adresse
	§ 9 (3) 1	Anerkannte WB-Einrichtungen					
1.		Michael Noetzelmann (Akademie des Handwerks e. V.)		noetzelmann@btz-bremerhaven.de	Petra Simonowsky (Arbeit und Leben Bremerhaven e. V.)		petra.simonowsky@arbeitundleben-bhv.de
2.		Angela Weber (Berufsbildungswerk – Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH)		Weber.Angela@bfiw.de	Sven Elson (Deutsche Angestellten-Akademie Bremen GmbH)		sv.en.elson@daa-bremen.de
3.		Kathrin Ebert (Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V.)	entschuldigt	ebert@bwu-bremen.de	Gudrun Schemel (ibs – Institut für Berufs- und Sozialpädagogik gGmbH)		g.schemel@ibs-bremen.de
4.		Dieter Niermann (Ev. Bildungswerk Bremen)		dieter.niermann@kirche-bremen.de	Jens Tanneberg (Bildungsvereinigung Arbeit und Leben [DGB/VHS] e. V. Bremen)		j.tanneberg@aubremen.de
5.		Dr. Nadine Tobisch (Wirtschafts- und Sozialakademie d. Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH)		n.tobisch@wisoak.de	Rosi Leinfelder (Paritätisches Bildungswerk Landesverband Bremen e. V.)		leinfelder@pbwbremen.de
	§ 9 (3) 2	Hochschulen					
6.		Prof. Dr. Andreas Klee (Universität Bremen)		aklee@uni-bremen.de	Dr. Petra Boxler (Universität Bremen)	entschuldigt	boxler@uni-bremen.de
7.		N.N.			Dr. Gabriele Witter (Hochschule Bremen)		gabriele.witter@hs-bremen.de
8.		Prof. Dr. Gerhard Feldmeier (Hochschule Brh.)		gfeldmeier@hs-bremerhaven.de	Dr. Gabriele Witter (Hochschule Bremen)		gabriele.witter@hs-bremen.de
	§ 9 (3) 3	Schulen					
9.		Tobias Weigelt (SKB)		tobias.weigelt@bildung.bremen.de	Anne-Kerstin Arnold (SKB)	entschuldigt	anne.kerstin.arnold@bildung.bremen.de



Anwesenheitsliste für die 93. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung am 19. Juni 2020

Nr.	WBG	Mitglied	Unterschrift	E-Mail-Adresse	Stellvertretung	Unterschrift	E-Mail-Adresse
10.		Stephan Rademacher (Magistrat Bremerhaven)		stephan.rademacher@magistrat.bremerhaven.de	Swantje Hüsken (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		swantje.huesken@magistrat.bremerhaven.de
	§ 9 (3) 4	Betriebliche Weiterbildung					
11.		Michael Zeimet (Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven)	entschuldigt	zeimet@handelskammerbremen.de	Jens Rigerink (Handwerkskammer Bremen)		rigerink.jens@handwerk.bremen.de
12.		Cora Schwittling (Daimler Bremen)		cora.schwittling@daimler.com	Jessica Heibüit (Arbeitnehmerkammer Bremen)		heibuelt@arbeitnehmerkammer.de
	§ 9 (3) 5	Nicht anerkannte WB-Einrichtungen					
13.		Marita Ronge (Förderungsgesellschaft für Bildung mbH)		info-bremen@bzfoeg.de	Jan Meyer (IT Bildungshaus)		jan.meyer@hec.de
14.		Ronald Gotthelf (Freiberuf. Trainer der politischen Erwachsenenbildung)		ronald.gothelf@uni-bremen.de	Reiner Krebs (IBB – Institut für Berufliche Bildung AG)		reiner.krebs@ibb.com
	§ 9 (3) 6	Ressorts					
15.		Heidemarie Mahlmann (SF)		heidemarie.mahlmann@finanzen.bremen.de	Volker Hohenkamp (SF)		volker.hohenkamp@finanzen.bremen.de
16.		N.N.			Michael Lenhart (SJS)		michael.lenhart@sozial.bremen.de
17.		Dr. Jessica Blings (SWAE)		jessica.blings@wah.bremen.de	Fred Oehlikers (SWAE)		Fred.Oehlikers@wuh.bremen.de
18.		Ina Mausolf (SKB)		ina.mausolf@bildung.bremen.de	Angela Acerra (SKB)	entschuldigt	angela.acerra@bildung.bremen.de
19.		Dr. Beate Porombka (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		beate.porombka@vhs-bremerhaven.de	Kay Kurkowski (Magistrat der Stadt Bremerhaven)		kay.kurkowski@vhs-bremerhaven.de



## Corona: Maßnahmen zur Unterstützung der WBE

### Umgesetzte Maßnahmen

Maßnahme	Grund bzw. Ziel	Erläuterungen
Änderung des § 18 Coronaverordnung	Ermöglichung der Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltungen der Weiterbildung	<p>ab dem 04.05.2020: Präsenzveranstaltungen in Form von prüfungsvorbereitenden Angeboten oder Prüfungen im Rahmen des Erwerbs von allgemein- oder berufsbildenden Abschlüssen</p> <p>ab dem 06.05.2020: Präsenzveranstaltungen</p> <p>ab dem 27.05.2020: Konkretisierung Sport (20m<sup>2</sup>)</p> <p>ab dem 03.06.2020: Gastronomische Angebote</p> <p>ab dem 10.06.2020: weitere Lockerung im Bereich Sport und Gesang (2m Abstand)</p>
Bildungsplattform „itslearning“	Ermöglichung der Inanspruchnahme zu günstigen Konditionen	Die nach dem WBG anerkannten Einrichtungen können die Bildungsplattform zu sehr günstigen Konditionen in Anspruch nehmen.
Berechnung künftiger Personalkosten- und Regelförderungszuschüsse:  Berücksichtigung des Jahres 2019 anstelle des Jahres 2020	Verhinderung von Corona-bedingten Verschiebungen	<p>Basis der Berechnung der Personalkostenzuschüsse sind die drei der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahre. Der Verteilerschlüssel für die Regelförderung wird auf Basis der zwei der Antragstellung vorausgangenen Kalenderjahre berechnet.</p> <p>Künftig wird jedoch nicht das Abrechnungsjahr 2020, sondern das Abrechnungsjahr 2019 berücksichtigt.</p>
Förderung von Online-Kursen	Schließung der WBE für Präsenzveranstaltungen	<p>Bis auf Widerruf wird die Förderfähigkeit von Online-Kursen im Rahmen der Förderung nach § 6.1 WBG (Maßnahmenförderung = Honorarkostenförderung) zugesagt, wenn die Kurse ansonsten den Anerkennungskriterien entsprechen (z. B. Mindest-Unterrichtsstunden; Mindest-Teilnehmendenzahlen).</p> <p>Weitere Beratung am 10.07.2020 im UA 1</p>
Aufruf zur Antragseinreichung:  Programm „Neue Formate in der Weiterbildung“ für die nach dem WBG anerkannten WBE	Fortführung des Sonderförderprogramms und Erweiterung um Online-Kurse	<p>Programm „Neue Formate in der Weiterbildung“ zur Förderung von Maßnahmen für sozial- und/oder bildungsbenachteiligte Erwachsene.</p> <p>Im Jahr 2020 erweitert um die Förderung von Online-Kursen unabhängig vom thematischen Schwerpunkt.</p>
Änderung der WBG-VO	Anerkennung/ Förderung von kleinen Lerngruppen	<p>Grundsätzlich nach WBG-VO:</p> <p>Regelförderung (Honorar, Unterbringung+Verpflegung): Voraussetzung mind. 10 TN;</p> <p>Institutionelle Förderung (hauptberufliches Personal): Voraussetzung mind. 7 TN.</p> <p>Die in der WBG-VO festgesetzte Mindestteilnehmendenzahl wurde nun rückwirkend zum 15.03.2020 und bis zum 31.12.2020 sowohl für die Regelförderung als auch für die Berechnung der Personalkostenzuschüsse auf 5 TN herabgesetzt.</p>

		Weitere Beratung am 10.07.2020 im UA 1.
--	--	-----------------------------------------

**Geplante Maßnahmen**

Maßnahme	Grund bzw. Ziel
Bremen-Fonds: Zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Digitalisierung	Unterstützung der nach dem WBG anerkannten WBE
Mittelverteilung 2020 (Beratung im UA 1 am 10.07.2020)	Aufstockung des Budgets um 295.000 € (nach HH-Entwurf)